



---

## Sachstand

---

### Parlamentsbeteiligung bei Corona-Verordnungen in den Bundesländern

---

## **Parlamentsbeteiligung bei Corona-Verordnungen in den Bundesländern**

Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 147/20  
Abschluss der Arbeit: 8. Juni 2020  
Fachbereich: WD 3: Verfassung und Verwaltung

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Gefragt wurde, in welchen Bundesländern es Gesetzesinitiativen zu einer Beteiligung des Landesparlamentes vor Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes gibt.

In folgenden Bundesländern wurden Gesetzentwürfe in den Landtag eingebracht, die eine Beteiligung des Landesparlamentes vor Erlass von Corona-Verordnungen vorsehen.

### **1. Baden-Württemberg**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP

Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle der Freiheitsbeschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie  
Drucksache 16/8152 vom 20. Mai 2020

Ziel:

Künftige und bereits bestehende Rechtsverordnungen der Landesregierung zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie sollen – insbesondere durch die Einschränkungen der Bürger- und Freiheitsrechte - unter einen Zustimmungsvorbehalt des Parlaments gestellt werden.

Beratungsstand: noch keine Plenarberatung.

### **2. Bayern**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Gesetzentwurf zur Beteiligung des Bayerischen Landtags beim Erlass von Rechtsverordnungen nach § 32 Infektionsschutzgesetz (Bayerisches Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungsgesetz - (BayIfSPBG)

Drucksache Nr. 18/7973 vom 18. Mai 2020

Ziel:

Zustimmung des Parlaments zu Verordnungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, insbesondere bei denen, die Ge- und Verbote zu Grundrechtseinschränkungen beinhalten.

Beratungsstand: Erste Lesung am 28. Mai 2020 mit Ausschussüberweisung.

### **3. Brandenburg**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Gesetz zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes (Infektionsschutzbeteiligungsgesetz - IfSBG)

Drucksache 7/1123 vom 29. April 2020

Ziel:

Sicherstellung der Beteiligung des Landtages bei Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Beratungsstand: 1. Beratung am 13. Mai 2020 mit Ausschussüberweisung.

#### 4. Mecklenburg-Vorpommern

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen der Landesregierung aufgrund des Infektionsschutzgesetzes

Drucksache 7/4935 vom 29. April 2020

Ziel:

§ 32 Infektionsschutzgesetz (IfSG) eröffnet den Landesregierungen die Möglichkeit, eigene Rechtsverordnungen zu erlassen. Vor Erlass oder Änderung einer Rechtsverordnung wird dem zuständigen Gesundheitsausschuss und gegebenenfalls weiteren Fachausschüssen die Möglichkeit für die Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Beratungsstand: Erste Lesung am 13. Mai 2020, Beschluss: Ablehnung der Ausschussüberweisung.

#### 5. Niedersachsen

– Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gesetz zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes

Drucksache 18/6297 vom 20. April 2020

Ziel:

Sicherstellung der Beteiligung des Niedersächsischen Landtages bei Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes, Unterrichtungspflichten, Anhörung des Landtags.

Beratungsstand: Erste Beratung am 23. April 2020 mit Ausschussüberweisung.

– Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Niedersächsisches Gesetz zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie

Drucksache 18/6381 vom 5. Mai 2020

Ziel:

Begrenzung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus, Erstellung von Plänen und Maßnahmenprogrammen (z. B. Hygienische Maßnahmen, eine Testing- und Tracing-Strategie und Instrumente zur adaptiven Steuerung flankierender kontakteeinschränkender Maßnahmen zur Verhinderung eines Anstiegs von Neuinfektionen) durch die Landesregierung, Ermächtigung der Landesregierung zum Erlass von Rechtsverordnungen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Landtag; Verordnungsermächtigung, Grundrechtseinschränkungen.

Beratungsstand: Erste Beratung am 12. Mai 2020 mit Ausschussüberweisung.

## 6. Saarland

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Gesetz zur Sicherstellung der parlamentarischen Kontrollfunktion bei Maßnahmen der Landesregierung aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (Infektionsschutz-Parlaments-Kontrollgesetz – IfSPKG)  
Drucksache 16/1301 vom 7. Mai 2020

Ziel:

Die Beteiligung des Saarländischen Landtages bei Erlass von Rechtsverordnungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes zu gewährleisten.

Beratungsstand: noch keine Plenar-/Ausschussberatung.

## 7. Sachsen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Gesetz zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen der Staatsregierung nach dem Infektionsschutzgesetz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Infektionsschutz-Beteiligungsgesetz - SächsIfSBetG)  
Drucksache 7/2259 vom 4. Mai 2020

Ziel:

Verpflichtung der Staatsregierung, die auf der Grundlage der bundesgesetzlichen Verordnungsermächtigung des Infektionsschutzgesetzes zu erlassenden Rechtsverordnungen und deren Änderungen dem Landtag zur Überprüfung und Stellungnahme vorzulegen, um eine parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten.

Beratungsstand: 1. Beratung am 11. Juni 2020 mit Ausschussüberweisung.

\*\*\*